



# Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 59

Freitag, den 1. November 2024

Nummer 44

## *Einladung zum Senioren-Café nach Salzböden*

Es ist wieder soweit! Die bunten Blätter fallen und die Zeit, in der Kerzen und wärmende Getränke eine gemütliche Stimmung verbreiten, ist wiedergekommen. Der Seniorenbeirat will zur Herbststimmung beitragen und veranstaltet das beliebte **Senioren-Café** am

**Dienstag, den 5. November 2024, um 15:00 Uhr,**  
**im Dorfgemeinschaftshaus in Salzböden.**

**Genießen Sie einen unterhaltsamen Nachmittag mit:**

- netter Gesellschaft
- leckerem Kaffee und Kuchen
- einem bunten Programm
- musikalischer Begleitung, die für gute Stimmung sorgt

**Der Linienbus fährt wie folgt:**

**Ab Lollar:**

Lollar, Tankstelle	13:37 Uhr
Lollar, Ortsmitte	13:44 Uhr
Ruttershausen, Ortsmitte	13:50 Uhr
Odenhausen, Ruttershäuser Straße	13:52 Uhr
Odenhausen, Röderheide	13:55 Uhr



Zurück fährt der Linienbus ab Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus, um 17:11 Uhr.  
Für Fragen steht Ihnen Frau Freudenstein, Stadtverwaltung Lollar, Tel. 06406/920-139, gerne zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen schönen gemeinsamen Nachmittag!**

*Gudrun Weinrich*  
Vorsitzende  
des Seniorenbeirates

*Jan-Erik Dort*  
Bürgermeister

*Ralf Becker*  
stellv. Vorsitzender  
des Seniorenbeirates



**Jetzt herunterladen:  
Die offizielle Lollar-App!**

**Ganz einfach installieren:**  
Als App auf dem Smartphone  
nutzen oder über jeden Browser:  
<https://lollar.orts.app>

Laden im  
**App Store**

JETZT BEI  
**Google Play**

10. Konzept für die ökosystem-orientierte Waldentwicklung im Stadtwald Lollar;  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.10.2024
11. Errichtung „Runder Tisch Verkehr“ zur gemeinschaftlichen Planung für eine bessere Verkehrs-Infrastruktur im Bereich der Nahmobilität;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.10.2024
12. Sanierung der Behindertentoilette im Bürgerhaus Lollar;Antrag der FDP-Fraktion vom 13.10.2024
13. Mitteilungen
- 13.1. Terminpläne für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse für das Jahr 2025
14. Schriftliche Anfragen
- 14.1. Anfrage gemäß § 15 GO;Kosten für das Baugebiet „Ober dem Hohlweg/Auf dem Klinkgraben“;  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.10.2024
- 14.2. Anfrage gemäß § 15 GO;  
Unfallzahlen reduzieren - Vision Zero für die Ortsdurchfahrt von Lollar
- 14.3. Anfrage gemäß § 15 GO;Umgestaltungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt von Lollar / L 3475;  
Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 11.10.2024
- 14.4. Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortsdurchfahrt von Lollar aus Lärmschutzgründen

*Bertin Geißler*  
Stadtverordnetenvorsteher

## Zweckverband Lollar-Staufenberg Einladung zur Verbandsversammlung

Am **Freitag, 08.11.2024, 19.00 Uhr**, findet im Schulungsraum der Betriebszentrale des ZLS, Sandweg 25 in 35457 Lollar die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg statt.

### Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg und Entlastung des Verbandsvorstandes
2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2024
3. Energiemanagement ZLS;  
Geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage neben dem Kläranlagengelände:  
Sachstandsmitteilung
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich, die Bevölkerung des Verbandsgebietes ist herzlich eingeladen.

*Klaus Faulenbach*  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Bekanntmachung

### Neuberechnung und Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Lumda

Das Regierungspräsidium Gießen teilt mit, dass beabsichtigt ist gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das Überschwemmungsgebiet der Lumda neu zu berechnen und festzusetzen.

Die Neuermittlung und Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes ist für den Bereich südöstlich der L 3072 nahe Atzenhain (Gemarkung Atzenhain) bis zur Einmündung der Lumda in die Lahn bei Lollar (Gemarkung Lollar) vorgesehen.

Im Rahmen der Neuermittlung werden bis maximal Ende Dezember 2024 an den Gewässern (auch Zuläufe) Ortsbegehungen und Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Das Regierungspräsidium hat hierzu die Firma Arcadis GmbH beauftragt.

Die Stadt Lollar bittet um Kenntnisnahme und ggfs. Unterstützung des beauftragten Büros.

Bei Rückfragen können Sie sich direkt an das Dezernat 4.12 des Regierungspräsidiums Gießen wenden oder an das Bauamt der Stadt Lollar.

Lollar, 17.10.2024

*Der Magistrat der Stadt Lollar*  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am **Donnerstag, 07.11.2024, 20:00 Uhr**,  
im großen Saal des Bürgerhauses Lollar,  
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einbringung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit  
- Haushaltssatzung  
- Gesamtergebnis-/ Gesamtfinanzplan  
- Teilergebnis-/ Teilfinanzplan  
- Investitionsmaßnahmen- Stellenplan
3. Waldwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2025 und 2026
4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Auftragserteilungen im HH-Jahr 2024
5. Ausschreibung Pacht- und Betriebsvertrag für das Waldschwimmbad Lollar
6. 8. Änderungssatzung der Hebesatzung der Stadt Lollar (Grundsteuerreform)
7. Abstufung der Kreisstraße 394 zwischen Lollar und Wetenberg zur Gemeindestraße
8. Antrag des Tennisvereins 1974 Lollar auf Zuschuss zur Erneuerung der Zaunanlage;  
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
9. Ergänzung eines Cannabisverbots in städtischen Nutzungsverträgen und Hausordnungen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2024

## Mitteilungen des Bürgermeisters

Goldene Hochzeit?

80. Geburtstag?



### Der Bürgermeister soll zum Gratulieren kommen?

**Sehr gerne!  
Sagen Sie uns einfach Bescheid!**

Zu den Altersjubiläen gehören solche Jubilare, die ihren 80., 85., 90., 95., 100. oder noch höheren Geburtstag feiern, sowie Ehejubilare, die 50, 60, 65 oder 70 Jahre oder sogar noch länger verheiratet sind.

In der Vergangenheit, und zwar vor der Corona-Pandemie, wurden die Ehejubilare seitens der Verwaltung angeschrieben und die Altersjubiläen persönlich angerufen und gefragt, ob eine Ehrung gewünscht wird.

Beide Vorgehensweisen werden seit Mai 2023 nicht mehr umgesetzt.

Daher gilt folgende Regelung:

Sollte ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht sein, besteht die Möglichkeit bis zu 10 Tage vor dem eigentlichen Jubiläum (egal ob Alters- und Ehejubiläum) bzw. der geplanten Feier per Telefon unter 06406 920-101 (Frau Dietl) oder unter der Mailadresse

vorzimmer@lollar.info einen Besuchswunsch zu äußern.

Hierbei bitten wir um Angabe Ihres Namens einschließlich Telefonnummer, des Jubiläumsdatums, der Jubiläumsart sowie des Datums, der Uhrzeit und der Örtlichkeit der Feier. Vielen Dank!

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Stadtnachrichten

### Grillhüttenwart Ausschreibung

Die Stadt Lollar sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen ehrenamtliche/n Grillhüttenwart oder eine Grillhüttenwartin für die Grillhütten in Lollar und Ruttershausen.

Aufgabe ist die selbstständige Vermietung der jeweiligen Grillhütte.

Eine Übergabe und spätere Abnahme vor und nach Veranstaltungen ist durchzuführen.

Die Hütten sind regelmäßig zu kontrollieren und festgestellte Schäden der Stadtverwaltung zu melden.

Es wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Fragen beantwortet Herr Leinweber, Tel.: 06406/920-145; Steffen.Leinweber@lollar.info oder Herr Vincon, Tel.: 06406/920-140; Gerold.Vincon@lollar.info.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, Tel.: 06406/920-0, oder per Mail an bauverwaltung@lollar.info.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0

Fax: 06406 / 920 - 299

E-Mail: rathaus@lollar.info

Internet: www.lollar.de

Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und

14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN

Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau

Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

### Schiedsamt Lollar

Schiedsmannt Werner Bastian

Telefon: 0177 / 3121583

E-Mail: schiedsamt.lollar@gmail.com

### Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778

Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646

Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072

Kita Bunte Villa, Odenhausen, 06406/ 72992

Weierstraße 21

Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, 06406 / 72770

Leipziger Straße 1 06406 / 75073

Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06408 / 501153

Netzwerk Tagespflege

### Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule

Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117

(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)

Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.kzvh.de

Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder www.apothekerammer.de

Allgemeiner Notruf 110

Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

**EAM**

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330

Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32

Entstörungsdienst:

Strom 0800 / 34 101 34

Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Armin Weiß, Ebsdorfergrund 06424 / 711 4000

Joachim Zahrt, Rabenau 06407 / 404 362

### Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

## Martinsumzüge in Lollar und Stadtteilen

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die **Kindertagesstätten der Stadt Lollar** gemäß § 29 Straßenverkehrsordnung die Erlaubnis erhalten haben, am

<b>Freitag, den 08.11.2024,</b>	<b>zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr (Kita Odenhausen)</b>
<b>Montag, den 11.11.2024,</b>	<b>zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr (Kita Grüner Weg)</b>
<b>Dienstag, den 12.11.2024,</b>	<b>zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr (Kita Grüner Weg)</b>
<b>Dienstag, den 12.11.2024,</b>	<b>zwischen 17:30 Uhr und 18:30 Uhr (Kita Ruttershausen)</b>
<b>Mittwoch, den 13.11.2024,</b>	<b>zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr (Kita Im Boden)</b>
<b>Donnerstag, den 14.11.2024,</b>	<b>zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr (Kita Im Boden)</b>

einen Umzug durchzuführen. Der Umzug verläuft in der Stadt und Stadtteilen jeweils von der Kindertagesstätte durch die Straßen rund um die Kindertagesstätten.

Ebenso wird hiermit bekannt gegeben, dass die **kath. Kirche Lollar** gemäß § 29 Straßenverkehrsordnung die Erlaubnis erhalten hat, am

**Sonntag, den 10.11.2024  
zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr**

einen Umzug durchzuführen.

**Der Umzug verläuft in diesem Jahr durch folgende Straßen:** Kath. Kirche, Staufenberger Weg, Buderusweg, Ostpreußenstraße, Ostendstraße, bis kath. Kirche.

Es wird gebeten, dass die Kraftfahrer auf den Umzug Rücksicht nehmen und die Anlieger in den genannten Straßen ihre Pkw während des Umzuges anderweitig parken.

Herzlichen Dank geht an die Freiwillige Feuerwehr, die die Umzüge jeweils mit Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehrleuten den Umzug absichert.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
-Straßenverkehrsbehörde-  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Gießen

Das Schadstoffmobil kommt nach Lollar:

**am Donnerstag, 14.11.2024**

Odenhausen, Mehrzweckhalle (Weierstraße) 13:00 - 13:30 Uhr  
Ruttershausen, Gemeinschaftshaus (Lilienweg) 14:00 - 14:30 Uhr  
Lollar, Festplatz (Einshäuser Weg) 15:00 - 16:00 Uhr

**am Dienstag, 26.11.2024**

Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus (Bach-12:00 - 12:30 Uhr  
straße)

Wer die Termine in Lollar nicht wahrnehmen kann, kann die regelmäßigen Abgabetermine nutzen.

Diese sind:

- An jedem Samstag von 9 - 12 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220).
- Am jeweils ersten Freitag im Monat von 15 - 17 Uhr auf dem Festplatz Auf der Helle in Laubach.
- Jeweils am ersten Mittwoch im Monat können Gewerbebetriebe von 9 - 11 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220) im Rahmen der gesetzlichen Kleinmengenregelung gefährliche Abfälle (gegen Übernahmeschein und kostenpflichtig wie bisher) am Schadstoffmobil abgeben.

### Bitte beachten Sie:

- Für Privatpersonen ist die Abgabe kostenlos, ausgenommen Pulver-Feuerlöscher (Anlieferung kostenpflichtig, alternativ kostenlose Rückgabe im Fachhandel).
- Höchstmenge: 100 kg/Anlieferung, je Gefäß: 20 kg bzw. 20 l Inhalt.
- Bitte liefern Sie die Gefäße dicht verschlossen und gut lesbar beschriftet an.
- Die Schadstoffe werden mitsamt den Gebinden entsorgt, Sie erhalten Ihre Gefäße nicht zurück.

- Schadstoffe müssen immer persönlich den Fachkräften übergeben werden. Auf keinen Fall dürfen sie einfach abgestellt werden!
- Das Schadstoffmobil benötigt Zeit für den Auf- und Abbau. Bitte seien Sie daher pünktlich. Die Abgabe ist nur im jeweils angegebenen Zeitraum möglich.
- Auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße werden am Schadstoffmobil angenommen.
- Dispersionsfarbe (Wandfarbe) ist kein schadstoffhaltiger Abfall. Völlig ausgehärtet kann sie bedenkenlos in die Restmülltonne und der leere Eimer in die Gelbe Tonne gegeben werden. Flüssige Dispersionsfarbe wird am Schadstoffmobil angenommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Öffentliche Erinnerung der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg

**Es wird an die Zahlung folgender Steuern und Abgaben erinnert:**

4. Rate Grundsteuer 2024 laut Bescheid fällig am: 15. November 2024

4. Rate Gewerbesteuer 2024 laut Bescheid fällig am: 15. November 2024

Es wird gebeten, die bezeichneten Abgaben und Steuern unter Angabe des Buchungszeichens zum Fälligkeitstermin zu begleichen. Geht die Zahlung nicht pünktlich ein, so ist die Gemeinschaftskasse gezwungen, die fälligen Beträge anzumahnen bzw. dann zwangsweise einzutreiben.

Dies gilt nicht für Steuerpflichtige, die am Einzugsverfahren (Abbuchung) teilnehmen.

Einzahlungspflichtigen, die nicht rechtzeitig zahlen, entstehen auch insofern Nachteile, als außer Steuer- und Abgabebeträgen noch Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie andererseits Vollstreckungskosten zu entrichten sind. Die Mahngebühren betragen mindestens 6,00 EUR und sind abhängig von der Höhe der Forderung.

Sollten Sie Ihre Steuern und Abgaben noch nicht im Abbuchungsverfahren/Lastschriftverfahren (Gemeinschaftskasse zieht Steuern und Abgaben bei Fälligkeit von Ihrem Konto ein) einziehen lassen, machen Sie bitte hiervon Gebrauch. Die Gemeinschaftskasse erreichen Sie telefonisch unter den Rufnummern (06406) 920-124, 125, 126 und -127 oder per Telefax (06406) 920-299. Sie können sich das entsprechende Formular auf unserer Homepage unter [www.lollar.de](http://www.lollar.de) in der Rubrik Bürgerservice à Anträge/Formulare à Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat als PDF-Dokument downloaden und ausdrucken. Das ausgedruckte und handschriftlich unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat senden Sie uns bitte auf dem Postweg oder per Fax zu. Sie ersparen sich dadurch unnötigen Zeitaufwand und Ärger.

### Konten der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg:

Sparkasse Gießen

IBAN: DE 51 5135 0025 0245 0005 50

BIC: SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen eG

IBAN: DE 57 5139 0000 0066 1158 01

BIC: VBMHDE5F

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepp, Giebener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen in den Monaten Oktober und November wie folgt geöffnet:

**Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Oktober und November begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m<sup>3</sup> vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



Die Stadt Lollar bietet zum 01.08.2025 mehrere Stellen für die Praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) sowie für das Anerkennungspraktikum zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in (w/m/d) an.



#### Unser Angebot für dich:

- Vergütung gemäß TVPöD (Anerkennungspraktikum) / TVAöD - Bereich Pflege (PivA)
- 400,00 Euro Prämie bei erfolgreich bestandener Prüfung
- Aussicht auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- Kompetente Betreuung und fachliche Praxisanleitung
- 30 Urlaubstage im Kalenderjahr
- engagierte und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

#### Unsere Erwartungen:

- (vorläufige) Zusage einer Fachschule für Sozialpädagogik
- Freude an der täglichen Arbeit mit Kindern
- Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit
- das Einbringen neuer Ideen und Vorstellungen
- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis Masernimpfschutz bzw. -immunität

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht dir Frau Gierhardt, Fachdienstleitung Kindertagesstätten und Soziales, unter der Telefonnummer 06406/920-131 oder per E-Mail unter [nadine.gierhardt@lollar.info](mailto:nadine.gierhardt@lollar.info) gerne zur Verfügung.

Auf Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen bitten wir zu verzichten. Bitte schicke keine Originalunterlagen, da wir die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Sollten wir dein Interesse geweckt haben, sende uns deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 31. Dezember 2024 per E-Mail an [bewerbung@lollar.info](mailto:bewerbung@lollar.info).

## ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

### Bekanntmachung der Wasserhärte in Lollar und Staufenberg

Geht es um Wasser, hört man oft den Begriff ‚Wasserhärte‘. Damit umgehen zu können lohnt sich, denn es spart Geld. Die Kenntnis der Wasserhärte ist für die Dosierung von Waschpulver notwendig. Der Härtegrad steigt je nach Menge der im Wasser gelösten Mineralen von Kalzium und Magnesium. Beide Stoffe löst das Wasser aus den Erdschichten. Sie sind, wie viele andere, wichtig für unsere Gesundheit.

Kalzium und Magnesium mindern in ihrer gelösten Form die Waschkraft, d.h. je höher der Härtegrad des Leitungswassers ist, desto mehr Waschmittel werden benötigt. Die Waschmittelzugabe sollte genau auf den Härtebereich abgestimmt sein. Damit wird eine Überdosierung vermieden, die ansonsten über den Abwasserstrom wieder unsere Gewässer belastet.

In der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, die im Mai 2007 in Kraft getreten ist, wird das Wasser in drei neue Härtebereiche eingeteilt. Diese lösen die bisher geltenden vier Härtebereiche ab.

Im Verbandsgebiet des ZLS treten folgende Härtegrade auf:

Die Stadtteile der Stadt Lollar: Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden sowie die Stadtteile der Stadt Staufenberg: Staufenberg, Daubringen, Mainzlar und Treis werden über verbandseigene Wassergewinnungsanlagen versorgt. Die Wasserhärte liegt im Härtebereich mittel (1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, entspricht 8,4 – 14° dH). Die Siedlung Schmelz in Salzböden erhält das Wasser vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW). Hier liegt die Wasserhärte im Härtebereich weich (weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, bis 8,4° dH).

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) und soll eine Hilfe für die sparsame Dosierung von Waschmitteln sein.

Jan Philipp Körber  
Geschäftsführer

### Wintersicherung von Wasserzählern

Wir weisen alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass die auf den Grundstücken installierten, im Eigentum des ZLS stehenden Wasserzähler gegen Frost zu schützen sind. Dazu sind in nicht beheizten Räumen oder in einem Schacht installierte Wasserzähler (hier insbesondere Zähler in Gartengrundstücken) mit einem Frostwächter zu sichern bzw. wenn dies nicht möglich ist, mit geeigneten Dämmstoffen zu umgeben, um ein Einfrieren des Zählers zu verhindern.

Wir bitten alle betroffenen Eigentümer, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, um Schäden und Kosten zu vermeiden.

Jan Philipp Körber  
Geschäftsführer

### Rattenplage verhindern - Schädlinge aktiv bekämpfen im Stadtgebiet

#### Jeder von uns kennt sie.

Ratten treten in der Regel dort auf, wo sie ausreichend Nahrung, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten finden. Häufig sind sie auch an Fluss- oder Bachläufen anzutreffen. Leider auch im Stadtgebiet von Lollar. Sie vermehren sich sehr schnell und übertragen gefährliche Krankheiten. Kot und Urin führen zur Geruchsbelästigung und starker Gesundheitsgefährdung für uns alle. Bevor die Rattenpopulation überhandnimmt, müssen die Nager aktiv und effizient bekämpft werden.

Ratten sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktive Tiere mit überaus großer Anpassungsfähigkeit. Bei einer starken Population sind die Schädlinge auch tagsüber vermehrt anzutreffen. Sie besiedeln alle Lebensräume und halten sich gerne in der Nähe von Menschen auf, da sie hier oft Essensreste finden. Insbesondere im Frühjahr und Herbst treten vermehrt Ratten auf.

Werden der Stadt Lollar durch Anwohner die Sichtung von Ratten gemeldet, werden in den Straßenschächten der genannten Bereiche zur Bekämpfung in der Kanalisation Giftköder durch eine entsprechende Fachfirma ausgelegt. Mitunter kommt es vor, dass man den Plagegeistern auch oberirdisch mit Giftködern und Fallen zu Leibe rücken muss. Diese dürfen jedoch nicht für andere Tiere oder gar für Menschen zugänglich sein.

## Freier Krippen- Platz

in der „Flohkiste“

Alter 1-3 Jahren



Sie suchen noch einen Krippen- Platz für Ihr Kind oder Enkel?

**Wir haben diesen Platz!**

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns!

**Elternverein „Flohkiste“**

**Gießenerstraße 31a**

**35457 Lollar**

**06406/75073**

**[elternvereinflohkiste@web.de](mailto:elternvereinflohkiste@web.de)**

Wir freuen uns auf Sie!

**Was ist zu tun?**

Darüber hinaus können sich Ratten auf Grundstücken einnisten. Die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, Lager- und Schuttplätzen, Kanalisation, Garten- und Parkanlagen sowie Eisenbahnanlagen sind verpflichtet in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten bei einer allgemeinen oder Bekämpfungsaktion, Rattenvertilgungsmittel in ausreichender Menge auszulegen oder auslegen lassen.

Die Bekämpfungsmaßnahmen sind notfalls so lange zu wiederholen, bis sämtliche Schädlinge vernichtet sind.

Für die Schädlingsbekämpfung ist neben dem Eigentümer derjenige verantwortlich, der die tatsächliche Gewalt über die Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt. Auch Ställe von verschiedenen Tierhaltungen sind häufig betroffen und bedürfen einer zweckmäßigen Bekämpfung der Ratten.

Vor Beginn der Schädlingsbekämpfung sollten Abfallstoffe - vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll, Gerümpel von allen, den Ratten leicht zugänglichen Orten entfernt werden.

Wegen der Schwierigkeit einer sachkundigen Rattenbekämpfung empfiehlt sich die Hinzuziehung eines amtlich zugelassenen Schädlingsbekämpfungsunternehmens.

**Falls Sie Ratten gesehen haben und diese melden wollen, gilt es folgendes zu beachten:**

- Grundstückseigentümer müssen selbst einen Schädlingsbekämpfer/ Kammerjäger beauftragen. Kontaktadressen erhalten Sie vom Ordnungsamt der Stadt Lollar.
- Mieter müssen zunächst den Eigentümer auffordern, das Problem zu beseitigen. Verweigert der Vermieter diese Maßnahme, kann sich der Mieter an das Ordnungsamt wenden.
- Ist der Verursacher nachweislich ein Dritter, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.
- Bei Rattenfunden an öffentlichen Orten wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.

Bei weiteren Fragen und Hinweisen sowie Anregungen zu Schädlingsbekämpfern steht die Stadtverwaltung Lollar, Fachbereich 1 (Ordnungsamt) „Sicherheit und Ordnung“, Holzmühler Weg 76, Lollar; Tel. 06406/920-0, E-Mail-Kontakt: rathaus@lollar.info, gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe als Bürger der Stadt Lollar.

Gemeinsam stark für ein sauberes Lollar!

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

**Illegale Müllablagerungen**

Es kommt immer wieder zu starken Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet.

Insbesondere die Entsorgung von Hausmüll, Elektromüll, Altreifen und Farbeimern ist hierbei zu beobachten.



*Hinter dem städtischen Bauhof*

Diese „wilden“ Müllablagerungen verschandeln nicht nur die Natur und das Stadtbild, durch sie besteht zudem die Gefahr, dass durch in den Boden sickende Giftstoffe das Grundwasser sowie Gewässer verseucht werden können.

Wir versuchen daher, die Verursacher/innen solcher illegalen Abfallablagerungen zu ermitteln und zur sofortigen Entsorgung des Mülls aufzufordern.

Das **Ablagern von Müll ist verboten** und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld belegt werden können. Die

Höhe der festzusetzenden Geldbuße wird am jeweiligen Einzelfall festgelegt (Restabfälle können bis zu 500 Euro, Sperrabfall und Altreifen können mit einem Bußgeld bis zu 2.500 Euro belangt werden).

**Mithilfe durch die Bürger\*innen notwendig!**

Durch Ihre Mithilfe helfen Sie uns bei der Ermittlung der Umweltsünder/innen, welche zur Erhaltung des sauberen Stadtbildes beiträgt.

Wenn Sie eine Ablagerung entdecken, teilen Sie uns diese bitte direkt mit unter: owi@lollar.info oder 06406/920-230.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

**Fundgegenstände**

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

**Bunte Halle Lollar**

Ab sofort können wieder folgende Dinge in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Kleidung passend zur aktuellen Jahreszeit für Kinder, Frauen, Männer**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug, Kinderbücher**
- **Dekoartikel, Weihnachtsschmuck**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinmöbel**

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15.00 - 17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter [bunthalle.lollar@gmail.com](mailto:bunthalle.lollar@gmail.com) kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

**Interessantes und Wissenswertes****Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen (BeKo)**

Die BeKo ist zentrale Anlaufstelle für ältere Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Gießen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und trägerneutral.

Wenn Sie Fragen haben .....

- zur häuslichen Betreuung und Versorgung im Alter
- zu Kosten zu Dienstleistungen
- zu Ansprüchen nach den Sozialgesetzen
- zum seniorengerechten Wohnen
- zur Vorsorge im Alter
- zur Entlastung als Familienangehöriger
- zu anderen altersbedingten Schwierigkeiten

.... dann nehmen Sie bitte Kontakt mit der BeKo auf.

Sie und Ihre Familien erhalten

- umfangreiche Informationen und Beratung zur Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung
- Informationen über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements.

Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse sind Ausgangspunkt unserer Beratung. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche vereinbart.

Anschrift: BeKo, Kleine Mühlgasse 8, 35390 Gießen, Tel.: 0641 / 97 900 90

Mail: [seniorenberatung@beko-giessen.de](mailto:seniorenberatung@beko-giessen.de)

Homepage: [www.beko-giessen.de](http://www.beko-giessen.de)

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Dienstag von

9:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch von

14:00 bis 16:00 Uhr

Abendtermine sind möglich

Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag ab 8:30 Uhr.



## Netzwerk Tagespflege - Kinderbetreuung im Landkreis Gießen

### Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

**Unsere Mitarbeiter/Innen unterstützen Sie, wenn Sie z. B.**

- möchten, dass Ihr Kind mit anderen Kindern aufwächst.
- durch Krankheit in einer Notsituation sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.
- berufstätig sein wollen.
- noch in der Ausbildung sind oder studieren.
- aufgrund Ihres Berufes ungewöhnliche Betreuungszeiten benötigen.
- keinen Platz in einem Hort oder einer Kindertagesstätte bekommen haben.

Folgende Fragen werden wir in einem Beratungsgespräch klären, damit wir eine passende Betreuung finden.

- Wann und wo soll Ihr Kind betreut werden?
- Welche Absprachen möchten sie mit der/dem Betreuenden treffen, z.B. über Erziehungs-grundsätze, Ernährung, Aktivitäten außerhalb der Wohnung, Kontakt mit Tieren, Fernsehen ...?

### Sie überlegen als Tagespflegeperson zu arbeiten?

Wir klären mit Ihnen die anfallenden Fragen:

- Was gibt es alles zu beachten?
- Welche Voraussetzungen muss ich bzw. meine eigene Familie erfüllen, damit ich als Tagespflegeperson (Tagesmutter/-vater/-oma....) Kinder betreuen kann?
- Welche Versicherungen sind nötig?
- Brauche ich Fortbildungen? Welche?
- Gibt es Zuschüsse zur Rentenversicherung?
- Wie werde ich an suchende Familien vermittelt?
- Wer unterstützt mich, wenn es Probleme gibt?

### Qualifizierung und Anerkennung unserer Tagespflegepersonen

Ihre Aufnahme und Anerkennung als Tagespflegeperson ist mit folgenden Kriterien verknüpft:

- Sie fordern die Bewerbungsunterlagen beim Kindertagespflegebüro an.  
Wir werden Sie dann zu einem Informationsgespräch einladen.
- Zusätzlich benötigen wir ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen über 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt betreuen werden.  
Die ärztliche Bescheinigung aller Haushaltsmitglieder gibt Auskunft darüber, ob Sie und Ihre Familie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und Sie als Tagespflegeperson körperlich, psychisch und geistig in der Lage sind, Kinder zu betreuen. Möchten Sie als Kinderfrau/ -mann anerkannt werden, benötigen wir den Gesundheitsnachweis nur von Ihnen.
- Ein Hausbesuch bei Ihnen findet statt, um die Eignung der Pflegestelle festzustellen.
- Die Teilnahme an der kostenfreien Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson beinhaltet zudem einen 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind sowie ein Praktikum in der Kindertagesstätte.

Nach Absolvierung der Grundqualifizierung erhalten sie das Zertifikat als „anerkannte Tagespflegeperson im Landkreis“ und können die Pflegeerlaubnis beantragen.

**Ihre Vorteile durch die Anerkennung als Tagespflegeperson:**

- Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Tagespflegebüros.
- Kostenlose Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen.

- Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.
- Zuschuss zur Rentenversicherung und Krankenversicherung durch den Landkreis Gießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Tagespflegebüro.

**Das Kindertagespflegebüro in der Katholischen Familienbildungsstätte in Buseck ist für Lollar, Staufenberg, Allendorf, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Fernwald zuständig. Katholische Familienbildungsstätte**

Bismarckstraße 41

35418 Großen - Buseck

Telefon: 06408 / 501153

Fax: 06408 / 501154

E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de



**Pflegestützpunkt**

Landkreis Gießen

## Pflegestützpunkt des Landkreises Gießen

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Gießen ist eine gemeinsam vom Landkreis Gießen und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen eingerichtete Beratungsstelle für pflegebedürftige Menschen jeden Alters und deren Angehörige.

Die Aufgaben des Pflegestützpunktes sind:

- über Leistungen von Pflege- und Krankenversicherung und nach anderen Sozialgesetzen zu beraten (z.B. häusliche Hilfen, Pflege in Heimen usw.)
- über das Angebot der in Betracht kommenden Hilfen zu informieren (Welche Dienste und Einrichtungen bieten geeignete Hilfen an?),
- Hilfestellung bei der Auswahl sowie der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten rund um Gesundheit, Krankheit und Pflege zu geben
- und die Hilfs- und Unterstützungsangebote zu koordinieren und zu vernetzen.

Eine weitere Aufgabe des Pflegestützpunktes ist die **Pflegeberatung** im Sinne einer Fallsteuerung und -begleitung.

Aufgabe der Pflegeberatung ist

- den im Einzelfall gegebenen Hilfebedarf zu ermitteln,
- bei Bedarf einen individuellen Versorgungsplan mit den erforderlichen Sozialleistungen und sonstigen Hilfen zu erstellen sowie auf deren Umsetzung hinzuwirken,
- ggf. Leistungsanträge nach dem Pflege- und Krankenversicherungsrecht aufzunehmen und an die zuständigen Stellen weiter zu leiten,
- den Hilfeprozess auszuwerten und bei Bedarf Anpassungen zu veranlassen.

Auf Wunsch werden Angehörige und sonstige Bezugspersonen in die Beratung einbezogen und gegebenenfalls auch Hausbesuche durchgeführt.

Die Beratung ist kostenfrei und anbieterneutral. Selbstverständlich werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten. Kontakt: Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühlgasse 8, 35390 Gießen

Telefonnummer: 0641/48011720

Email: pflegestuetzpunkt@landkreis-giessen.de

Offene Sprechstunde:

Dienstags 9.00-12.00 Uhr

Mittwochs 13.00-16.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb der Sprechstunden (Montag-Freitag von 8.30 Uhr-12.00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13.00 Uhr-16.00 Uhr)

## Landkreis Gießen informiert

**Schutz vor Afrikanischer Schweinepest:  
Speisereste gehören immer in den Mülleimer**

**Veterinäramt informiert  
im Landkreis mit Plakaten**

Speisereste gehören niemals in die Natur, sondern immer in einen verschließbaren Mülleimer. Grund ist der Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Im Landkreis Gießen weisen bald an vielen Stellen Plakate darauf hin.

Das Veterinäramt des Landkreises hat die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in mehreren Sprachen erstellten Poster beschafft und in wetterfester Version den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Sie sollen zum Beispiel an Raststätten, Parkplätzen oder Ausgangspunkten für Wandertouren die Menschen sensibilisieren.

Afrikanische Schweinepest ist zwar für Menschen nicht gefährlich, endet für Schweine aber fast immer tödlich. Sie verursacht enormes Tierleid und große wirtschaftliche Schäden.

Im Juni 2024 wurde ASP erstmals bei einem Wildschwein in Hessen nachgewiesen. In den betroffenen Regionen in Südhessen und Rheinland-Pfalz sind seither weitere infizierte Wildschweine gefunden worden. Auch in Hausschweinehaltungen kam es zum Ausbruch der ASP. In einem betroffenen Betrieb mussten zuletzt 1000 Tiere getötet werden.

„Der Landkreis Gießen ist derzeit nicht von ASP betroffen. Das Risiko ist auch nicht anders als vor einigen Jahren einzuschätzen“, sagt Christian Zuckermann, Dezernent für Veterinärwesen.

„Die Situation in Südhessen zeigt aber, dass sich das rasch ändern kann. Grundsätzlich sollten die Menschen sensibel sein.“ Mehrsprachige Hinweise seien vor allem wichtig mit Blick auf den Fernverkehr auf Autobahnen und Bundesstraßen. In Südosteuropa zum Beispiel wird die ASP oft nachgewiesen. Der Erreger hält sich in verarbeiteten Fleisch- und Wurstwaren. Kommen Wild- oder Hausschweine damit in Kontakt, können sie sich anstecken. Das Veterinäramt des Landkreises Gießen hat über 200 Schweinehaltungen im Landkreis angeschrieben und über Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert. Außerdem werden Erreichbarkeiten und weitere Angaben der Haltungen aktualisiert, um im Fall eines ASP-Nachweises rasch eingreifen zu können.

**In Kürze: Was ist im Landkreis Gießen mit Blick auf ASP zu beachten?**

- Speisereste niemals in der Natur oder außerhalb geschlossener Müllbehälter entsorgen. Der ASP-Erreger kann sich in verarbeiteten Fleisch- und Wurstwaren halten. (Wild-)schweine können sich daran anstecken.
- Wer während eines Spaziergangs oder einer Wanderung in Feld und Wald ein totes Wildschwein entdeckt, sollte dies dem Veterinäramt mit genauer Ortsangabe (am besten mit Geo-Koordinaten) mitteilen. Funde können bundesweit auch über <https://tierfund-kataster.de> gemeldet werden.
- Entdecken Jägerinnen und Jäger tote Wildschweine, müssen diese wie bisher auch mit den vom Veterinäramt zur Verfügung gestellten Probensets beprobt werden. Die Proben gehen über die bekannten Stellen des Veterinäramtes zur Untersuchung in den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor. Das Fallwild kann an Ort und Stelle verbleiben, der Fundort sollte notiert werden.

- Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat hat weitere umfangreiche Informationen rund um ASP bereitgestellt: <https://landwirtschaft.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest>
- Das Veterinäramt ist erreichbar unter Telefon 0641 9390-6200, E-Mail: [poststelle.avv@lkgi.de](mailto:poststelle.avv@lkgi.de)

**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

**Achtung: Afrikanische Schweinepest!**

Bitte werfen Sie Speisereste nur in verschließbare Müllbehälter!

**Achtung!**  
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:  
Seit 2017 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Hauss- und Wildschweine. Lebensmittel können diese für den Menschen un gefährliche Krankheit übertragen. Bitte werfen Sie Speisereste nur in verschlossene Müllbehälter!

**Warning!**  
The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:  
Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2017 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food.  
Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!

**Uwaga!**  
Federalne Ministerstwo Żywności i Rolnictwa Republiki Federalnej Niemiec informuje:  
Od roku 2017 na terenie Europy rozprzestrzenia się w wysokim stopniu zakaźna choroba afrykańska pomóż świń. Znaczący zagrożenie dla zdrowia setek hodowlanych świń, domowych oraz ujeżdżanych dzików. Ta niebezpieczna zakaźność dla człowieka choroba nie może być przenoszona także przez żywność. Dlatego prosimy wszystkich omyśle i powściągliwość do zamkniętych pojemników na śmieci w oddedy!

**Внимание!**  
Информация Федерального министерства продовольствия и сельского хозяйства Германии от Республики Германия:  
С 2017 года в Европе распространяется очень заразная африканская чума свиней, представляющая угрозу для миллионов свиней, домашних и диких свиней. Это не опасное для человека заболевание не может передаваться через продукты питания. Поэтому просим Вас выдерживать осторожность только в закрытые герметичные контейнеры!

**Atentie!**  
Ministerul Federal al Alimentației și Agriculturii al Republicii Federale Germania informează:  
Din anul 2017 se răspândește în Europa pe scară din ce în ce mai largă carenta de contingență care afectează milioane de porci domestici și sălbatici. Prin alimențe se poate transmite și oasea a boala care este foarte contagioasă pentru porcii sălbatici.  
De aceea vă rugăm să aruncați resturile alimentare doar în recipiente de gună care pot fi închise.

**Pozor!**  
Společnost ministerstva zemědělství a venkovského rozvoje Spolkové republiky Německo informuje:  
Od roku 2017 se v Evropě rozšířila velmi infekční a léky přenosná nemoc zvaná africká chřipka prasat, která ohrožuje miliony domácích i divokých prasat. Tato nemoc, která není pro lidi nebezpečná, se může přenášet například zbytky potravy. Proto prosíme všechny občany, aby zbytky potravy pouze do uzavřených nádob na odpady!

1) An vielen Stellen im Landkreis Gießen weisen künftig mehrsprachige Plakate des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auf den Schutz vor ASP hin: Speisereste sollten niemals in der Natur entsorgt werden. (Foto: Landkreis Gießen)

**Impressum:**  
**Lollarer Nachrichten**

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.  
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar  
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.  
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer  
sind wir für Sie da.  
Trauer- und Todesanzeigen.  
[wittich.de/traueranzeigen](http://wittich.de/traueranzeigen)